



Gemeinde Sigmarszell

Niederschrift

über die 23. öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Sigmarszell am 13.01.2022 um 19:30 Uhr
Im Saal der Festhalle Weißensberg
Schulstraße 4, 88138 Weißensberg

(Sitzung findet als gemeinsame Sitzung der Gemeinderäte Sigmarszell und Weißensberg statt)

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jörg Agthe

Anwesend sind:

Breyer, Paul
Ehrle, Nina
Herwig, Jan
Rädler, Martin
Seigerschmidt, Sebastian

Entschuldigt sind:

Gsell, Theresia	(Urlaub)
Hagen, Markus	(beruflich verhindert)
Hartmann, Jürgen	(Sorge vor Corona-Infektionsgeschehen)
Kaeß, Ute	(privater Termin)
Krepold, Bernhard	(kurzfristig beruflich verhindert)
Kurzemann, Erich	(privater Termin)
Kurzemann, Norbert	(beruflicher Termin)
Miller, Rene	(gesundheitliche Gründe)

Unentschuldigt sind: -

Schriftführer:

Christa Albrecht

Sonstige Anwesende: Herr Josef Ledermann vom Ingenieurbüro Ledermann aus Freising, Frau Straub (Presse), Herr May (Mitarbeiter Gemeinde Sigmarszell), Herr Barthel

Anlagen: Präsentation des Ingenieurbüros Ledermann



Erster Bürgermeister Jörg Agthe eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussunfähigkeit des Gemeinderates fest. Er ergänzt, dass von den Entschuldigungen her, die ihn noch bis kurz vor der Sitzung erreicht haben, noch drei Gemeinderäte verspätet eintreffen müssten. Acht Gremiumsmitglieder seien für die Beschlussfähigkeit erforderlich. Er fragt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, ob es Einwände gegen die Tagesordnung gibt. Dies ist nicht der Fall. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -:

1. Vorstellung eines flächendeckenden Glasfaser-Ausbaukonzepts im Rahmen eines Betreibermodells; Beratung und Beschlussfassung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 21. öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 25.11.2021

Gremium am Ratstisch zu Beginn der Sitzung: 6
Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

TOP 1 Vorstellung eines flächendeckenden Glasfaser-Ausbaukonzepts im Rahmen eines Betreibermodells; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Kern begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und -räte aus Weißensberg und auch aus Sigmarzell, Herrn Bürgermeister Herrn Jörg Agthe sowie den Referenten des heutigen Abends, Herrn Ledermann aus Freising und Frau Straub von der Lindauer Zeitung.

Herr Ledermann betreibt ein Ingenieurbüro für Telekommunikation und Netzwerktechnik und ist gleichzeitig öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Netze und Dienste in der Telekommunikation sowie Verbindungspreisberechnung. Um die Angelegenheit zu beschleunigen und Herrn Ledermann einen weiteren Sitzungstermin zu ersparen, haben die beiden Bürgermeister entschieden, die Sitzung gemeinsam abzuhalten.

Bürgermeister Kern übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Agthe aus Sigmarzell, der ebenfalls alle Anwesenden begrüßt und eine kurze Rückschau auf den bisherigen Breitbandausbau in der VG-Sigmarzell gibt. Er erklärt, dass die drei VG-Gemeinden Hergensweiler, Sigmarzell und Weißensberg in den letzten Jahren den Breitbandausbau mit den Bayerischen Förderprogrammen in interkommunaler Kooperation vorangetrieben haben. Der Ausbau des 1. Bayerischen Förderverfahrens sei inzwischen in allen drei Gemeinden abgeschlossen. Der Ausbau im Zuge des 2. Bayerischen Förderverfahrens mit Höfebonus erfolge voraussichtlich in Sigmarzell und Weißensberg 2022. Bei den bisherigen Förderprogrammen blieben aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben alle Bereiche, die schon mit der Mindestbandbreite von 30 Mbit/s von den Telekommunikationsanbietern und Netzbetreibern versorgt werden konnten und von diesen als Ausbaugesbiet angemeldet wurden, außen vor. Somit konnten die großen Kernorte bislang nicht mit Glasfaserhausanschlüssen über die Kommunen ausgebaut werden. Profitiert von dem Ausbau des Breitbandausbaus der Gemeinden Hergensweiler, Sigmarzell und Weißensberg haben bislang somit in erster Linie die kleinen Ortsteile in den Außenbereichen. Inzwischen haben der Freistaat Bayern und



der Bund aber mit der EU-Kommission neue Förderprogramme, die sog. „Gigabit-Förderprogramme“ aushandeln können, die auch einen weitgehenden Ausbau der bisher zurückgebliebenen Kernorte ermöglichen sollen. Seit März 2021 bietet der Freistaat Bayern und seit dem 26.04.2021 auch der Bund ein neues Förderprogramm (Gigabit-RL 2021), die den Gemeinden in Zukunft einen Ausbau der Kernorte mit Glasfasernetz ermöglichen könnten. Die konkreten Vor- und Nachteile der neuen Gigabit-Förderprogramme werde Herr Ledermann vom Sachverständigenbüro Ledermann ebenso erläutern, wie die Möglichkeit, welche derzeit von den Westallgäuer Kommunen anvisiert werde, das Glasfasernetz in Zukunft durch die Kommunen errichten zu lassen und dieses nach Herstellung an einen Netzbetreiber und Telekommunikationsanbieter zu verpachten (siehe **Sachverhalt 2**). Die Westallgäuer Kommunen anvisieren die letztgenannte Variante und haben die Gemeinden Hergensweiler, Weißenberg und Sigmarszell zu einer Informationsveranstaltung mit dem IB Ledermann am 07.12.2021 eingeladen. Hier wurde von Seiten der Westallgäuer Kommunen die Schaffung eines Zweckverbandes vorgeschlagen und den drei Gemeinden der VG Sigmarszell ein Mitwirken angeboten.

Weiter verweist Bürgermeister Agthe eingangs auf die von ihm erstellte Sitzungsvorlage, welche den Gemeinderäten vor der Sitzung übersandt wurde und nachstehend als **Sachverhalt 1** eingefügt ist:

Sachverhalt 1: Sitzungsvorlag von Bürgermeister Agthe

Historie:

Bisherige Förderprogramme und bisheriger Breitbandausbau durch die Gemeinde Sigmarszell: Erstes und Zweites Förderverfahren des Freistaates Bayern

Die Gemeinde Sigmarszell strebt einen möglichst umfassenden Breitbandausbau für ihre Bürger und Unternehmen an und möchte hierfür die Fördermittel des Bayerischen Förderverfahrens möglichst effektiv nutzen. Ziel ist eine nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur in der Gemeinde, von der möglichst viele Haushalte profitieren. Deshalb hat sich der Gemeinderat Sigmarszell im Laufe der Beratungen dafür ausgesprochen, möglichst alle Haushalte, die aktuell unterversorgt sind, mit schnellem Internet, d.h. nach technischer Möglichkeit Glasfaser bis ans Haus zu erschließen (=sog. FTTB-Technologie¹), da auf diese Weise den ständig steigenden Datenraten am besten Rechnung getragen würde.

Die Entwicklung der Breitbandinfrastruktur ist für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde zentral, weil sich die Datenvolumina alle 1 ½ Jahr nach Einschätzung von Experten verdoppeln und immer mehr alltägliche Abläufe in Zukunft über das Internet abgewickelt werden. Wahrscheinlich wird es in Zukunft immer weniger Bankfilialen geben und immer mehr Onlinebanking praktiziert werden. Zudem wird es weniger Geschäfte vor Ort geben und immer mehr Waren des täglichen Gebrauchs werden über das Internet bestellt werden, angefangen von dem Boom der Online Apotheken, bis hin zu Lebensmitteln, die dann ins Haus geliefert werden. Selbst im Dienstleistungsbereich

¹ FTTB (engl. für „Fibre To The Building“) = Verlegen von Glasfaserkabeln bis ans Gebäude. Auf diese Weise wird die volle Bandbreite bis an den Hausanschluss (z.B. bis in den Keller) geliefert und es gibt quasi keinen Geschwindigkeitsverlust bis ins Haus.



nehmen die Filialen immer weiter ab: immer mehr Dienstleistungen von Krankenkassen, Versicherungsgesellschaften, Reisebüros, etc., egal ob Beratungen, Angebote bis hin zu Vertragsabschlüssen werden über das Internet abgewickelt. Auch E-Government wird zunehmen: Behördengänge, Steuererklärung, etc. werden zunehmend über das Internet abgewickelt werden. Die Corona-Pandemie hat den Onlinehandel und in der Berufswelt den Trend und die Möglichkeit zu Homeoffice-Arbeitsplätzen, besonders im Dienstleistungssektor, verstärkt. Auch Homeschooling und das Studium von zu Hause aus hat in der Coronapandemie zeitweise die Bedeutung einer guten Internetanbindung für alle Generationen verdeutlicht. In Zukunft können auch mehr gewerbliche Unternehmen mit guter Internetverbindung vom Land aus agieren. Als Stichwort sei hier nur die sog. „Industrie 4.0“ genannt. Dezentralität gewisser Branchen könnte die Folge sein. Infolge der Coronapandemie stehen zunehmend Großraum-Büro-Immobilien in den Städten leer und die Bürger suchen sich zunehmend ein zu Hause außerhalb der Ballungsräume.

Sigmarszell hat eine sehr zersiedelte Fläche mit vielen Außenbereichen. Ohne Internetanschluss könnten viele Gebäude in den Außenbereichen uninteressant werden. Selbst Landwirte brauchen heute für ihre Arbeit oft Internet. Vielleicht kann mit der Erschließung des Gemeindegebietes mit Glasfaser das Wohnen in der Idylle mit der Möglichkeit die wichtigen täglichen Dinge von zu Hause aus zu erledigen verbunden werden. Auch für die Vereine wird die Bedeutung des Internets vermutlich weiter zunehmen. Zwar nimmt die Leistungsfähigkeit der Funknetze weiter zu. Nach Einschätzung von Experten sei aber nicht sicher, ob der Kapazitätsgewinn durch wachsende Datenvolumina und Zahl der Endgeräte aufgezehrt werde.

Die Erschließung bestehender Kabelverzweiger mit Glasfaser und die Nutzung der von dort abgehenden Kupferleitung (FTTC²) ist nur eine Übergangstechnologie, weil die Geschwindigkeit der Datenübertragung mit jedem Zentimeter, den das Kupferkabel länger ist, umso weiter absinkt. Die Erschließung mit Breitband bis zum Haus (FTTB³) ist die nachhaltigere, aber teurere Lösung. FTTB hat aber den entscheidenden Vorteil, dass die Geschwindigkeit bis zum Haus über das Glasfaserkabel voll gewährleistet bleibt und höchstens durch hausinterne Kupferkabel noch minimal gedrosselt wird.

Der Gemeinderat Sigmarszell hat sich vorgenommen die Finanzmittel möglichst nachhaltig zu investieren. Er plädiert deshalb für eine möglichst effiziente Nutzung der Fördermittel und den bestmöglichen Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Rahmen der Förderprogramme.

Daher hat sich der Gemeinderat Sigmarszell entschlossen ins 1.Förderverfahren des Freistaates Bayern einzusteigen, welches inzwischen abgeschlossen ist. Im Rahmen von diesem Programm stellte der Freistaat Bayern der Gemeinde Sigmarszell Fördermittel von bis zu 770.000 € zur Verfügung. Der Fördersatz beträgt für die Gemeinde Sigmarszell im Ersten Bayerischen Förderverfahren 80%. Im Zuge der Umsetzung wurden in der Bauzeit von 2019 bis 2021 insgesamt 14 Ortsteile aus 11 Erschließungsgebieten mit in der Summe 132 Glasfaserhausanschlüssen erschlossen (siehe nachstehende Tabelle).

² FTTC (engl. für „Fibre to the Curb“)= Verlegen von Glasfaserkabeln bis zum nächsten Kabelverzweiger. Von diesem aus wird das bestehende Kupferkabel genutzt und die Bandbreite sinkt somit bis zu den einzelnen Anwesen ab. Je weiter ein Anwesen entfernt ist, desto stärker ist der Geschwindigkeitsverlust.

³ FTTB (engl. für „Fibre To The Building“) = Verlegen von Glasfaserkabeln bis ans Gebäude. Auf diese Weise wird die volle Bandbreite bis an den Hausanschluss (z.B. bis in den Keller) geliefert und es gibt quasi keinen Geschwindigkeitsverlust bis ins Haus.



<p>EG 1: Hangnach</p> <p>EG 2: Tobel</p> <p>EG 3: Egghalden</p> <p>EG 4: Laibblachsberg</p> <p>EG 5: Hubers</p> <p>EG 6: Dornach</p> <p>EG 7: Kinbach</p> <p>EG 8: Immen</p> <p>EG 9: Leitfritz-Adelberg-Emsgritt</p> <p>EG 10: Umgangs</p> <p>EG 11: Haggen-Widdum</p>	<p>Nicht weniger als 100 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden und mindestens 20 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden.</p> <p>Es ist die Herstellung der Hausanschlüsse einschl. Netzabschlüsse durchzuführen.</p>
--	---

Das langgestreckte Gemeindegebiet Sigmarzells ließ eine Erschließung in einem Förderprogramm nicht abschließend zu. Daher entschied sich der Gemeinderat Sigmarzell für den Einstieg in das zweite vom Freistaat Bayern aufgelegte Förderverfahren. Auch im 2.Förderverfahren mit „Höfebonus“ wurde der Gemeinde Sigmarzell eine Höchstfördersumme von 770.000 € bei einem Fördersatz von 80% zugestanden. Auch hier hat sich der Gemeinderat wieder für den bestmöglichen Ausbau mit FTTB-Technologie entschieden. Im 2.Förderverfahren wird die Gemeinde Sigmarzell folgende Ortsteile mit Glasfaserhausanschlüssen erschließen:

<p>EG 1: Niederstaußen</p> <p>EG 2: Geislehen</p> <p>EG 3: Hölzers</p> <p>EG 4: Kargen</p> <p>EG 5: Kinberg</p> <p>EG 6: Tobel</p>	<p>Nicht weniger als 200 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden und mindestens 50 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden.</p> <p>Es ist die Herstellung der Hausanschlüsse einschl. Netzabschlüsse durchzuführen.</p>
--	---

Die Telekom Deutschland, welche die Ausschreibung des 2.Förderverfahrens mit „Höfebonus“ gewonnen hat, soll die sechs o.g. Erschließungsgebiete mit voraussichtlich 111 Glasfaserhausanschlüssen vertragsgemäß bis Herbst 2022 erschließen.

Großer Nachteil der bisherigen Förderprogramme ist, dass mit diesen nicht die Bereiche mit Glasfaser erschlossen werden dürfen, die bereits von den Versorgern (d.h. den Netzbetreibern und den Telekommunikationsanbietern) als mit 30 Mbit/s erschlossen oder für deren eigenwirtschaftlichen Ausbau gemeldet wurden, weil nach dem Förderprogramm hier schon die Mindesterschließung gewährleistet sei. Hintergrund für diese Einschränkung sind EU-Auflagen, die dem Freistaat Bayern im Genehmigungsverfahren für seine Breitbandförderprogramme gemacht wurden. Somit durften bislang nur schlechter versorgte Bereiche mit den Förderprogrammen erschlossen werden. Die Kernorte der Gemeinde Sigmarzell, insbesondere:

- Bösenreutin,



- Witzigmänn,
- Zeisertsweiler,
- Auf der Scheibe,
- Thumen,
- Schlachters,
- Niederstaufer (bis auf Teile von Adelbergstraße/Ecke Allgäustraße)

konnten also bislang nicht über die Förderprogramme erschlossen werden und würden am Ende bei Umsetzung der Erschließungsplanung aller Voraussicht nach eine schlechtere Bandbreite als die Außenbereiche haben, weil die Telekommunikationsanbieter und Netzbetreiber hier die Erschließung nur über FTTC-Technologie und Vectoring planten. Hier waren auch der Gemeinde Sigmarzell wie auch allen anderen Kommunen, bislang leider die Hände gebunden.

Gegenwart:

Auflage des Dritten Förderprogramms (sog. „Gigabit-Förderprogramm“) auf Bundes- und Landesebene

Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Internets und der Unzulänglichkeit der FTTC-Technologie in den Kernorten vieler Gemeinden, konnten der Bund und der Freistaat Bayern in neuen Verhandlungen die Auflagen der EU für das nächste Förderprogramm sowohl von Bundes, als auch von Landesebene her lockern.

Eine flächendeckende Versorgung mit Gigabit-Bandbreiten in ganz Deutschland, vor allem auch im ländlichen Raum, ist das Ziel des Bundes und der Bayerischen Staatsregierung. Nach Verhandlungen mit der EU-Kommission und ersten Pilotprojekten trat die entsprechende Bayerische Gigabitrichtlinie im März 2020 in Kraft. Seitdem können der Bund und der Freistaat Bayern den Ausbau von Gigabit auch in Bereichen fördern, wo bereits schnelles Internet mit mind. 30Mbit/s, aber weniger als 100 Mbit/s verfügbar, ist (sogenannte „graue Flecken“). Der Bund ist dem bayerischen Beispiel im April 2021 mit seiner Bundesförderung gefolgt:

- Das Bundes-Förderprogramm bietet allerdings nur einen niedrigeren Fördersatz (in der Regel 50%). Voraussetzung ist hier eine Datenrate von 100 Mbit/s im Download für alle Endkunden.
- Das Förderprogramm des Freistaates Bayern bietet einen Fördersatz von i.d.R. 90%.

Voraussetzung ist hier eine Datenrate von 200 Mbit/s symmetrisch für alle privaten Endkunden und eine Datenrate von 1 Gbit/s symmetrisch für alle gewerblichen Anschlüsse.

- Weiter bietet der Freistaat Bayern im Falle der Förderung einer bayerischen Kommune durch das Bundesprogramm eine unbürokratische Kofinanzierung des Freistaats auf bayerisches Niveau (in der Regel 90%), sodass dann 50% der zuwendungsfähigen Kosten durch den Bund und weitere 40% durch den Freistaat zugeschossen werden.

Um noch möglichst viele Haushalte mit schnellem Internet und einem nach heutigem Wissensstand zukunftsfähigen Glasfaserhausanschluss zu versorgen, haben sich die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarzell und Weißensberg mit dem von ihnen beauftragten Planungsbüro IK-T Regensburg beraten und beschlossen ins Bayerische Gigabit-Förderprogramm einzusteigen.



Hierfür wurde zunächst eine Vollerhebung aller Haushalte durch die Verwaltung der VG-Sigmarzell durchgeführt. Die Vollerhebung für das Bayerische Gigabit-Förderverfahren ergab, dass theoretisch im Gemeindegebiet Sigmarzells insgesamt 959 Anwesen erschlossen werden könnten. Abzüglich den bereits erfolgten 132 Glasfaserhausanschlüssen aus dem 1. Bayerischen Förderverfahren, welches die Gemeinde Sigmarzell durchlaufen hat und den noch folgenden im 2. Bayerischen Förderverfahren geplanten 111 Glasfaserhausanschlüssen, wären demnach potentiell noch 716 Hausanschlüsse ($959 - 132 - 111 = 716$) realisierbar, wobei hiervon noch jene abzuziehen wären, die von den Telekommunikationsanbietern und Netzbetreibern eigenwirtschaftlich realisiert wurden oder werden. Das Ziel der Gemeinde Sigmarzell wäre, von diesen potentiell 716 Hausanschlüssen so viele Anschlüsse, wie möglich mit den neuen Förderprogrammen zu dem neuen Fördersatz von 90% zu erschließen.

Weiter wurde eine Markterkundung in Kooperation zwischen der Verwaltung der VG-Sigmarzell und das Planungsbüro IK-T auf den Weg gebracht, um die notwendigen Vorbereitungen für das Bayerische Gigabit-Förderprogramm vorzunehmen.

Künftiges Vorgehen:

Weiteres strategisches Vorgehen der Kommunen für einen möglichst flächendeckenden Breitbandausbau

Am 03.12.2021 wurden die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarzell und Weißensberg nach der Terminabfrage vom 19.11.2021 auf eine Veranstaltung am 07.12.2021 der Westallgäuer Kommunen in der Argenhalle in Gestratz eingeladen⁴. Auf dieser „Bürgermeisterbesprechung zum Aufbau eines landkreisweiten NGA⁵-Netzes im Zuge des Breitbandausbaus“ wurde erläutert, dass die Westallgäuer Kommunen sich schon mit einem Fachbüro, dem Büro Ledermann, zu den Möglichkeiten der Gründung einer mehrere Kommunen umfassenden Gesellschaft beraten hatte, die als Betreiber des Glasfasernetzes auftreten könnten. Der Vorteil dieses Modells sei, dass die Kommunen oder die von Ihnen gegründete Gesellschaft Eigentümer des Netzes würde, wodurch diese entscheiden könnten, welche Bereiche alle erschlossen würden und auch späterhin Pachteinnahmen aus dem Betrieb des Netzes generieren könnten. Die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarzell und Weißensberg wurden eingeladen, an diesem Projekt teilzunehmen. Deutlich wurde bei der Veranstaltung, dass die Gemeinden des Westallgäus die Gründung eines Zweckverbandes favorisieren.

Die Bürgermeister Hans Kern und Jörg Agthe hielten dieses Modell für beratungswürdig. Zunächst mussten aber die Gemeinderäte hierüber informiert werden. Bürgermeister Hans Kern schlug auf dieser Sitzung vom 07.12.2021 daher eine gemeinsame Gemeinderatssitzung der Gemeinden Weißensberg und Sigmarzell vor, damit Herr Ledermann⁶ vom gleichnamigen Fachbüro nur einmal den Reiseweg haben würde, um den Gremien zu referieren.

⁴ Die Westallgäuer Kommunen hatten sich zuvor schon in zwei gemeinsamen Sitzungen am 08.06.2021 und am 26.10.2021 sowie separat in den jeweiligen Gemeinderäten zu dieser Thematik beraten, bevor am 07.12.2021 die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarzell und Weißensberg erstmals zur gemeinsamen Beratung mit eingeladen wurden. Dementsprechend haben diese einen anderen Kenntnisstand in den Vorberatungen.

⁵ **NGA-Netz (= Next Generation Access Network)** bezeichnet in der Telekommunikation die Netzwerktechnologie, welche traditionelle leitungsvermittelnde Telekommunikationsnetze wie Telefonnetze, Kabelfernsehnetze, Mobilfunknetze usw. durch eine einheitliche leistungsfähigere und kompatibelere Netzinfrastruktur und -architektur ersetzen soll.

⁶ Herr Josef Ledermann ist beratender Ingenieur und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Netze und Dienste in der Telekommunikation sowie Verbindungsberechnung.



Herr Ledermann hat den Gemeinden Weißensberg und Sigmarszell nachstehenden Sitzungsvorlagentext für die Gremiumsberatung übersandt:

Sachverhalt des Ingenieurbüro Ledermann:

Aufgrund des stetig steigenden Bedarfs an Bandbreite ist für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde ein flächendeckender Glasfaserausbau anzustreben.

Die Mehrzahl der Adressen im Kernbereich des Gemeindegebiets sind jedoch nicht direkt mit Glasfaser angebunden.

Die Glasfaser-Leitung führt dort bis zum nächsten Verteiler, für die "letzte Meile" bis ins Gebäude wird weiterhin die vorhandene Kupferleitung verwendet ("FTTC"-Technik).

Aufgrund der dadurch deutlich geringeren erreichbaren Bandbreiten wird daher ein in den kommenden Jahren zunehmender Handlungsdruck entstehen, der nur durch die Bereitstellung von Glasfaser-Anschlüssen beseitigt werden kann.

Zur Deckung der hohen Kosten für die Errichtung eines Glasfaser-Netzes steht das von der Bundesregierung beschlossene Förderprogramm nach der Gigabit-Richtlinie („Graue-Flecken-Programm“) zur Verfügung.

Vom Ingenieurbüro Ledermann wird der Unterschied zwischen dem Deckungslücken-Modell und dem Betreiber-Modell erläutert. Die bisherigen Ausbaurverfahren wurden im Deckungslücken-Modell durchgeführt, das errichtete Netz geht dabei in das Eigentum des Telekommunikationsunternehmens über. Im Betreiber-Modell, bei dem die Gemeinde das passive Netz selbst errichtet, bleibt das Netz Eigentum der Gemeinde und wird von der Gemeinde an einen, in einem eigenen Auswahlverfahren bestimmten Betreiber verpachtet.

Von den anfallenden Kosten für die Errichtung des Netzes werden 90% durch das Breitbandförderprogramm übernommen (50% durch den Bund, 40% durch die Kofinanzierung des Landes Bayern).

In den ersten 7 Jahren des Netzbetriebs sind die Einnahmen aus der Verpachtung des Netzes an der Fördergeber abzuführen. Danach erhält die Gemeinde die Pachteinnahmen, wodurch der Eigenanteil der Gemeinde amortisiert werden kann.

Für den Abschluss eines rentablen Pachtvertrags mit einem Betreiber gilt es, eine sinnvolle Größe des Glasfaser-Netzes zu erreichen, Hierfür wird eine interkommunale Zusammenarbeit mit den benachbarten Gemeinden mit vergleichbarem Erschließungsgrad empfohlen.

Weiter empfohlen wird die Gründung einer kommunalen Gesellschaft, deren Rechtsform noch mithilfe rechtlicher Beratung zum Gesellschaftsvertrag zu bestimmen ist. Beispielsweise möglich ist die Gründung eines Zweckverbands, einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) oder eines kommunalen Unternehmens. An diese kommunale Gesellschaft können dann sämtliche Aufgaben zum Breitbandausbau übertragen werden, um die Verwaltung der Gemeinden zu entlasten.

Ein in jedem Fall sinnvoller Schritt ist der Einstieg in das Bundesförderprogramm und die Durchführung einer Markterkundung.

Hierdurch entstehen für die Gemeinde noch keine weiteren Verpflichtungen, weder für die Fortführung des Verfahrens, noch bezüglich einer Entscheidung zwischen Betreiber- oder Deckungslückenmodell oder zur interkommunalen Zusammenarbeit.

Detaillierte Planungen sind erst nach Abschluss der Markterkundung möglich.



Zusätzlich über das Bundesförderprogramm gefördert werden Kosten für Beratungsleistungen. Hierfür steht jeder Kommune ein Beratungsgutschein in Höhe von 50.000€ zu.

Dadurch abgedeckt sind Planungskosten sowie auch Kosten für die rechtliche Beratung zur Gesellschaftsgründung.

Beschlussvorschlag des IB Ledermann:

Die Gemeinde strebt die weitere Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet, mit dem Ziel eines flächendeckenden Glasfaserausbaus, an.

Hierfür genutzt werden soll das Bundesförderprogramm nach der Gigabit-Richtlinie, in interkommunaler Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden in einer kommunalen Gesellschaft in einer noch zu beschließenden Rechtsform.

Für die Errichtung der Glasfaser-Infrastruktur soll das Betreiber-Modell angestrebt werden.

Zur Festlegung des weiteren Vorgehens sollen weitere Gespräche mit benachbarten Gemeinden stattfinden.

Abwägung die der Gemeinderat vorzunehmen hat: Pro und Contra des sog. „Deckungslücken-Modells“ oder des sog. „Betreibermodells“

Bisher haben die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg das Bayerische Förderprogramm verfolgt. Das Bayerischen Förderverfahren lässt einen solchen Ausbau im Eigentum der Gemeinden nur indirekt über die Kofinanzierung des Bundesförderprogramms zu. Die Kommunen müssten nämlich, wie oben ausgeführt zunächst ins Bundes-Gigabit-Förderprogramm einsteigen und die 50%ige Förderung beantragen und könnten dann eine Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern beantragen, mit welcher die Förderung um 40% (also auf insgesamt 90%) aufgestockt würde.

Die bisher im 3. Förderprogramm von den Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg verfolgte Breitbanderschließung mit dem Bayerischen Gigabit-Förderprogramm, würde das „**Deckungslücken-Modell**“ realisieren. Die Gemeinden bekämen hierbei 90% der zuwendungsfähigen Baukosten vom Freistaat Bayern gefördert. Das geschaffene Breitbandnetz würde jedoch am Ende dem Telekommunikationsanbieter bzw. Netzbetreiber gehören, welcher bei der Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat (d.h. die Kommune wird nicht Eigentümer des Netzes, obwohl dieses in ihrem Auftrag gebaut wird). Dieser Telekommunikationsanbieter bzw. Netzbetreiber müsste dann das Netz in den ersten 7 Jahren (=sog. „Wirtschaftlichkeitslücke“) diskriminierungsfrei zur Verfügung stellen, weil es mit Fördergeldern des Freistaates Bayern erstellt wurde. D.h. die Bürger, die einen geförderten Glasfaseranschluss erhalten, wären in der Wahl ihres Anbieters frei, sofern sich dieser in das Netz einbucht, auch wenn ein anderer Anbieter Netzbetreiber ist. Ein Vorteil dieses Programmes ist, dass die von Seiten der Netzbetreiber und Telekommunikationsanbieter gerne eingesetzte Vektoring-Technologie, welche ab dem KVZ auf die alten Kupferleitungen zurückgreift, durch die hohen Anforderungen des Programmes (Voraussetzung ist hier eine Datenrate von 200 Mbit/s symmetrisch für alle privaten Endkunden und eine Datenrate von 1 Gbit/s symmetrisch für alle gewerblichen Anschlüsse) ausgeschlossen ist. Es müssen somit die zukunftsfähigen Glasfaserhausanschlüsse hergestellt werden.



Der Vorschlag der Westallgäuer Kommunen wäre, den Breitbandausbau über das Bundesförderprogramm (50% Förderung) mit Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern (40% Förderung) im sog. „**Betreiber-Modell**“, bei dem die Gemeinden das passive Netz selbst errichten würden und das Glasfasernetz im Eigentum der Gemeinden oder einer von ihnen gegründeten Gesellschaft verbleiben würde und in einer Ausschreibung an einen bestimmten Betreiber verpachtet werden könnte. Entscheidender Vorteil dieses Modells ist, dass die Kommunen bzw. die von ihnen gegründete Gesellschaft den Ausbau des Netzes kontrollieren würde und die Pachteinnahmen generieren würde, wobei die Pachteinnahmen in den ersten 7 Jahren (=sog. „Wirtschaftlichkeitslücke“) auf die Förderung angerechnet würden, sodass in den ersten 7 Jahren der finanzielle Vorteil vernachlässigbar einzustufen ist. Wie hoch der finanzielle Vorteil der Kommunen ab dem siebten Jahr wäre, müsste in einer Wirtschaftlichkeitsrechnung projiziert werden, mittels derer die Amortisationsdauer ermittelt werden könnte. Ein möglicher Nachteil des Bundesförderprogramms könnte darin bestehen, dass als Voraussetzung eine Mindestbandbreite von 100 Mbit/s im Download für alle Endkunden ausreichend ist, was bedeutet, dass beim „Betreiber-Modell“ in der Ausschreibung festgelegt werden müsste, dass im Ausbau keine Vectoring-Technologie zum Einsatz kommt, um sicher zu gehen, dass die zukunftsfähigeren Glasfaserhausanschlüsse auch tatsächlich hergestellt werden.

Mit dem Schreiben vom 04.01.2022 hat Bürgermeister Kern beim Büro Lederemann noch um Auskunft der Amortisationsdauer eines selbst errichteten Breitbandnetzes mit anschließender Verpachtung (sog. „Betreiber-Modell“) gebeten. Diese lag bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor.

Bürgermeister Agthe hat bei verschiedenen Kommunen aus Zweckverbänden, die bereits das sog. „Betreiber-Modell“ angefragt, worin Vor- und Nachteile des Modells bestehen. Hierbei wurden ihm als Vorteile insbesondere die langfristig zu erwartenden Pachteinnahmen und die Eigentümerschaft durch den Zweckverband und dessen Mitglieder genannt. Die Koordination durch einen Zweckverband wurde ambivalent gesehen: in gewissen Fällen würden wohl größere Kommunen früher oder „konsequenter“ im Ausbau zum Zuge kommen. Der wesentlichste Nachteil in der Zeitschiene gesehen: hier führten einzelne Kommunen aus, dass der Ausbauezeitraum im „Betreiber-Modell“ möglicherweise länger dauern wird, als im „Deckungslücken-Modell“, bei dem ein Unternehmen, welches die Ausschreibung gewonnen hat, vertraglich an eine Frist zur Umsetzung mit Inbetriebnahme gebunden sei. Ein „Betreiber-Modell“ biete allerdings wieder den Vorteil, dass die Verwaltungen der Kommunen von der Aufgabe des Breitbandausbaus befreit würden, indem diese Aufgabe auf eine Betreibergesellschaft (z.B. einen Zweckverband) delegiert würde. Nachteilig könne wiederum sein, qualifiziertes Personal für diese Gesellschaft zu finden und die notwendige Kombination der Förderverfahren (Beginn erst möglich, wenn beide Förderbescheide vorliegen).

Anmerkung:

Egal für welches Modell sich der Gemeinderat Sigmarszell entscheidet: In den Fällen, in denen die Telekommunikationsanbieter bzw. Netzbetreiber den eigenwirtschaftlichen Ausbau eines Ortsbereiches ankündigen, kann kein geförderter Ausbau erfolgen.

Fazit:

Der Gemeinderat Sigmarszell hat eine abwägende Entscheidung zu treffen, mit welchem Modell in den nächsten Jahren der Breitbandausbau im Gemeindegebiet realisiert werden soll:



1. „Betreiber-Modell“ (Kooperation mit den Westallgäuer Kommunen mit dem Ziel des Aufbaus eines landkreisweiten Breitbandnetzes im Eigentum der Kommunen; Ausbau des Breitbandnetzes durch die von den Kommunen zu gründende Gesellschaft mittels des Bundesförderprogramms in Kofinanzierung mit dem Bayerischen Förderprogramm)
2. „Deckungslücken-Modell“ (Ausbau des Breitbandnetzes durch den wirtschaftlichsten Bieter der Ausschreibung des Bayerischen Gigabit-Förderprogramms mit 200 Mbit/s symmetrisch für alle privaten Endkunden und 1 Gbit/s symmetrisch für alle gewerblichen Anschlüsse)

Sachverhalt 2: Präsentation des IB Ledermann

Bürgermeister Kern und Bürgermeister Agthe erteilen dem Referenten Herrn Ledermann das Wort.

Nunmehr begrüßt Herr Ledermann alle Anwesenden und erläutert anhand einer Präsentation, die per Beamer gezeigt wird und als Anlage dem Protokoll beigelegt ist, die Sachlage wie folgt:

- die Ist-Situation auf Basis der bisher durchgeführten Förderprogramme für die Gemeinden Sigmarzell und Weißensberg.
- Die Lage in Sigmarzell ist im **Sachverhalt 1** erschöpfend dargestellt.
- In Weißensberg wurden mit Baumaßnahmen in den Ortsteilen Grübels, Metzlers, Lampertsweiler, Schwatzen (Teilbereich), Weißensberg (Teilbereich) ca. 219 Anschlüssen durchgeführt.
- Im zweiten Förderprogramm (Höfe-Bonus) wurden die angelegenen Weiler und Gehöfte, wie am Flugplatz (teilweise), Gewerbepark Edelweiß, der Kocherhof, Schneckenbuch und die Wildberger Halde (teilweise) mit 17 Anschlüssen angebunden.
- Beide Ausbauprojekte mussten im sogenannten „Deckungslückenmodell“ umgesetzt werden. Dies war Vorgabe des Freistaates Bayern als Fördergeber. Dadurch konnte die Gemeinde kein Eigentum am Netz erwerben. Gefördert wurde die ausgewiesene Wirtschaftlichkeitslücke. Netzeigentümer wurde die Telekom Deutschland.
- Aktueller Stand des Ausbaus mit FTTB-Breitband:

○ Deutschland	4,76 %
○ Bayern	15,00 %
○ Westallgäu	26,00 %
○ OECD	29,20 %
- Fazit:
Die Gemeinden im Westallgäu bzw. im Landkreis Lindau haben mit einer Anschlussquote von 26 % alles richtig gemacht und liegen im Vergleich zur Bundesrepublik um rund 500 % höher.
- Ziel des Bundesförderprogramms (graue Flecken-Programm) sei es, ein Giga-Bit-fähiges Netz in allen Gebieten zu erreichen. Die Datenrate soll mindestens 100 Mbit/Sek. im Download für alle Endkunden gewährleisten.



- Die Fördersätze des Bundes belaufen sich auf 50-70 %. Durch die Co-Finanzierung des Landes Bayern werden schließlich bis zu 90 % erreicht. Die Beratungsleistungen werden zu 100 % gefördert.
- In den letzten 10 Jahren hat sich das Datenvolumen in Festnetzen um das Zwölfwache erhöht. Diese Entwicklung wurde durch die Corona-Pandemie noch um ca. 40 % erhöht.

Vorgaben/Vorteile des Betreibermodells:

- Die Gemeinde/Zweckverband errichtet das Netz selbst.
- Der Zweckverband wird Eigentümer des Netzes.
- Der Zweckverband verpachtet dieses an einen Netzbetreiber.
- Die Dauer der Fertigstellung ist selbst steuerbar.
- Die Gemeinden haben die volle Möglichkeit, den Netzbau entsprechend den eigenen Anforderungen zu gestalten.
- Ein Betreiberwechsel ist nach 7 Jahren möglich.
- Es kann eine nahezu unbegrenzte Betriebssicherheit garantiert werden.
- Die Pachteinnahmen sind die ersten sieben Jahre an den Bund abzutreten (Pachteinnahmen werden auf die Förderung angerechnet).
- Ab dem achten Jahr verbleiben die Einnahmen aus der Verpachtung bei der Gemeinde.
- Die Wertschöpfung findet bei der Gemeinde statt (90 % Förderquote).

Umsetzung des Vorhabens:

- Gründung eines Zweckverbandes.
- Dadurch verschaffen sich die Gemeinden ein besseres Verhandlungspotential bei der Betreiber- und Bauausschreibung.
- Der Zweckverband nimmt nahezu alle Verwaltungsaufgaben wahr und entlastet damit das Verwaltungspersonal in den Kommunen.

Aus der Mitte beider Gremien werden Fragen gestellt und von Herrn Ledermann wie folgt beantwortet:

Ein gesicherter Netzbetrieb wird dadurch gewährleistet, dass nach Gründung des Zweckverbandes die Betreiberausschreibung erfolgt. Steht der Pächter fest, kann mit der Ausführungsplanung begonnen werden.

Netzeigentümer bei den bereits abgeschlossenen beiden Maßnahmen ist die Telekom Deutschland.

Der Netzpächter ist berechtigt, Dritten einen Netzzugang zu gewähren.

Die Firma Ledermann verfügt über 17 Mitarbeiter, welche in mehreren Teams arbeiten. Pro Team sind es ca. 4-5 Personen. Solch ein Team würde das Vorhaben im Landkreis Lindau (B) betreuen bzw. umsetzen.

Bleiben im Zuge der Markterkundung noch Fördermittel von den über das Bundesprogramm bereitgestellten 50.000 € übrig, können diese Mittel an den Zweckverband übertragen werden.



Sollten Schäden an der Glasfaserleitung entstehen und das Kabel ausgetauscht werden, liegen die Kosten für das Ein- und Ausblasen jeweils bei ca. 1,00 €/Meter.

Die Telekom erschließt keine Neubaugebiete. Im Betreibermodell haben die Kommunen als Eigentümer den Vorteil, diese Maßnahmen umzusetzen.

Ein Verkauf des Netzes ist nach sieben Jahren möglich. Der Wert dürfte dann deutlich höher liegen wie der 10 %-Eigenanteil an Kosten, welchen die einzelnen Gemeinden nach Abzug der Förderung durch Bund und Freistaat Bayern zu tragen haben.

Für eine Realisierung des Vorhabens ist eine gewisse Netzgröße erforderlich, eine „kritische Masse“ (Zitat). Eine Gemeinde allein kommt für diese Aufgabe nicht in Frage. Es fehlt das Kundenpotential.

An einem Zweckverband werden sich die Gemeinden Gestratz, Grünenbach, Maierhöfen, Röthenbach, Oberreute, Stiefenhofen, Weiler-Simmerberg, Heimenkirch, Opfenbach, Hergatz, Oberstaufer beteiligen. Noch offen ist wie sich Lindenberg und Scheidegg sowie Hergensweiler, Sigmarzell und Weißensberg entscheiden.

Für die Gründung des Zweckverbandes gibt es aktuelle Vorbilder in Baden-Württemberg und in Bayern. Herr Ledermann ist mit mehreren Zweckverbänden in Kontakt und wird dazu für die beteiligten Bürgermeister eine Informationsveranstaltung durchführen.

Für den Zweckverband ergibt sich ein Ausbaupotential von ca. 6.500 Gebäuden = etwa 10.000 Kunden.

Als Pachteinahmen sind mind. 10 € je Kunde und Monat realistisch. In letzter Zeit ziehen die Preise an. Es wurden bereits bis zu 15 € je Kunde und Monat bezahlt. Für die Gemeinden Sigmarzell und Weißensberg dürfte sich die Investition innerhalb von 6 Jahren amortisiert haben.

Die Kosten für die Verlegung dürften bei 130,00 € pro Meter liegen.

Herr Ledermann geht von einer Anschlussquote von 50 % aus. In einem aktuellen Fall liegt die Anschlussquote bei 90 %. Er sieht die 50 % als gesunde Mitte.

Wer kommt für Schäden am Netz auf? Glasfaser ist für Störungen kaum anfällig. Der Netzpächter ist unterhaltspflichtig. Hierzu wird ein Netzbetriebsvertrag abgeschlossen. Bei Vertragsverletzung erfolgt Kündigung.

Der Personalaufwand für einen Zweckverband dürfte nach Inbetriebnahme des Netzes bei einer Halbtageskraft liegen. In der Aufbauphase rechnet er mit einem Geschäftsstellenleiter und einer unterstützenden Sekretariatskraft.

Sollte der Netzbetreiber Konkurs anmelden, wird ein Insolvenzverwalter eingesetzt. Dieser hat höchstes Interesse, das Netz weiter zu betreiben. Zudem



ist Herrn Ledermann keine Insolvenz bekannt, welche zu einem längerfristigen Ausfall des Netzes geführt hätte.

Aktuelle Ausweisung von Neubaugebieten:

Um diese bereits im Vorfeld erschließen zu können ist Voraussetzung, dass der künftige Netzpächter feststeht.

Sollte alles planmäßig, also mit Gründung des Zweckverbandes durch die Gemeinden, laufen, könnte der Netzbetrieb im gesamten Verbandsgebiet bis im Jahre 2025/26 fertiggestellt sein. Das Investitionsvolumen liege bei ca. 50 Mio. Euro.

Nächste Schritte:

1. Registrierung auf der Plattform des Projektträgers
2. Förderantrag für die Beratungsleistungen stellen

Erreichbare Ergebnisse:

- Formale Bündelung aller Aktivitäten samt Gesellschaftervertrag etc.
- Markerkundungsverfahren und Identifikation der Ausbacluster
- Netzplanung Betreibermodell
- Betreiberausschreibung und Sicherstellung des Netzbetriebs

Alle dazu notwendigen Aufwände werden zu 100 % über die Förderung abgedeckt.

Nachdem es keine weiteren Fragen aus den Gemeinderäten mehr gibt, danken Herr Kern und Herr Agthe dem Referenten für die Erläuterungen.

Nach den Ausführungen von Herrn Ledermann fasst der Gemeinderat Weißenberg einen Beschluss.

Bürgermeister Agthe stellt fest, dass der Gemeinderat Sigmarzell aufgrund der geringen Anzahl der anwesenden Gemeinderäte weiterhin nicht beschlussfähig ist. Er teilt mit, dass daher der Tagesordnungspunkt erneut in der Februarsitzung 2022 auf die Tagesordnung kommen wird.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 21. öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 25.11.2021

Bürgermeister Agthe stellt fest, dass der Gemeinderat aufgrund der geringen Anzahl der anwesenden Gemeinderäte weiterhin nicht beschlussfähig ist und beendet daher die Sitzung.

Die öffentliche Gemeinderatssitzung wird um 21:18 Uhr beendet.

Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

Christa Albrecht
Schriftführer

